

**Einfache Anfrage Broger-Altstätten:  
«Baugesuchsverfahren dauert in einem Brandfall zu lange**

Am 31. Januar 2025 ist ein Einfamilienhaus aufgrund eines Brandfalls stark und die angebaute Scheune total zerstört worden. Das darin wohnhafte Ehepaar musste kurzfristig in ein Hotelzimmer einquartiert werden und konnte nach mehreren Wochen in eine Übergangswohnung umziehen.

Seither – somit seit mehr als vier Monaten – warten die Eigentümer der Liegenschaft auf eine Baubewilligung seitens des Kantons. Der Grund für die kantonale Bewilligung ist die Ausgangslage, dass das betroffene Wohnobjekt ausserhalb der Bauzone stand und somit das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) für die abschliessende Bewilligung zuständig ist.

Es soll erwähnt sein, dass sie das bestehende Einfamilienhaus sanieren und die vorher bestehende Scheune wiederaufbauen möchten. Es ist schwierig zu verstehen, dass das Prüfen eines Baugesuchs nach einem Brandfall gleich lange dauert wie bei einem Neubau ausserhalb der Bauzone.

Die Eigentümer haben innert weniger Minuten/Stunden viel verloren und warten seither auf das Recht, den Vorzustand wieder herstellen zu dürfen. Ist es tatsächlich richtig, dass ein solches Verfahren nun mehr als vier Monate dauert? Ist es richtig, dass die Eigentümer nach einem solchem Schicksalsschlag so lange auf die Bewilligung warten müssen?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass ein solches Baugesuchsverfahren beschleunigt behandelt werden sollte?
2. Was spricht aktuell gegen eine schnellere Bearbeitung?
3. Ist für eine mögliche Beschleunigung eine gesetzliche Anpassung notwendig?»

3. Juni 2025

Broger-Altstätten